

Wasserwerk Stadt Aichach

Uran im Trinkwasser - kein Thema für die Wasserversorgung

Uran im Trinkwasser hat die Verbraucher in den letzten Wochen verunsichert. Die Stadt Aichach hat daraufhin sofort reagiert und eine aktuelle Untersuchung seines Leitungswassers veranlasst.

Das Labor für Lebensmittel-, Wasser- und Umweltanalysen, Dr. Scheller aus Augsburg teilt mit Bericht vom 18.08.2008 mit, dass der Leitwert des Umweltbundesamtes von 10 Mikrogramm pro Liter in allen eingelieferten Wasserproben mit unter 0,5 Mikrogramm je Liter deutlich unterschritten wird.

Damit ist das hervorragende Wasser der Stadt Aichach auch künftig geeignet, Säuglingsnahrung herzustellen!

Was versteht man eigentlich unter Uran im Trinkwasser?

Uran im Trinkwasser klingt dramatisch.

Hierzu äußert sich der Trinkwassertoxikologe Hermann Dieter vom Umweltbundesamt wie folgt: „Beim Uran geht es nicht um Strahlung. Die ist zu vernachlässigen. Aber: Uran ist ein Schwermetall, giftig für Menschen und Tiere. In hohen Dosen kann es die Funktion der Nieren schädigen. Es gehört nicht ins Trinkwasser.“

Es kommt in einigen Regionen ganz natürlich in der Erdkruste vor. Es wird vom Regenwasser ausgewaschen und kann so ins Trinkwasser gelangen“.

Das Umweltbundesamt empfiehlt seit 2004, für Uran im Trinkwasser einen gesundheitlichen Leitwert von 10 Mikrogramm pro Liter einzuhalten. Er bietet allen Bevölkerungsgruppen, Säuglinge eingeschlossen, lebenslange Sicherheit vor möglichen Schädigungen der Niere durch Uran.

Der Leitwert ist wissenschaftlich (toxikologisch) begründet und bezieht sich nicht auf die Radiotoxizität von Uran, sondern allein auf seine chemische Toxizität.

Der Anfang 2006 vom Bundesinstitut für Risikobewertung empfohlene „Säuglingswert“ von 2 Mikrogramm/Liter Uran ist seit 1. Dezember 2006 als Grenzwert für abgepackte Wässer mit dem Aufdruck „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ rechtsverbindlich. Er ist anders als der UBA-Leitwert, der Höhe nach nicht toxikologisch motiviert und entsprechend begründet. Es handelt sich vielmehr um eine Produktkennzeichnung, die den Verbraucher vor Irreführung schützen soll.